



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 160. Ratssitzung vom 25. August 2021

### Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2021/70 und 2021/286

#### 4269. 2021/70

##### **Weisung vom 03.03.2021:**

**Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertungen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen städtischer Strassen und Anlagen im Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, wird ein Objektkredit von Fr. 11 029 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/70 und 2021/286.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Pascal Lamprecht (SP):** Die beiden Kreis 9 Quartiere Altstetten und Grünau werden durch den Autobahnabschnitt getrennt. Der Bund plant nun dessen Sanierung und nimmt Massnahmen zur Lärmminimierung vor. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt, den Abschnitt und die anliegenden städtischen Bereiche aufzuwerten. Betroffen von der Aufwertungsmassnahme sind neben der Bernerstrasse insbesondere die Bändlistrasse, die Unterführung Bändlistrasse, die Unterführung Bändliweg, die Herostrasse und die Meierwiesenstrasse sowie die dazugehörige Unterführung. Dafür beantragt der Stadtrat einen Objektkredit von gut 11 Millionen Franken, wovon rund die Hälfte für den Strassen- und Trottoirbau geplant ist und gut 10 Prozent sollen für die aufgewertete Lärmschutzwand verwendet werden. Konkrete Verbesserungen sieht der Stadtrat in den folgenden Massnahmen: Eine bessere Erschliessung durch die Autobahnanschlüsse «Schlieren» bei der Hermetschloobrücke und «Altstetten» bei der Europabrücke. In diesem Zusammenhang entstehen Anpassungen bei den Regimes bei der Bernerstrasse-Nord und -Süd sowie bei den kommunalen Strassen Hero-, Grünau- und Meierwiesenstrasse. Als Lärmschutzmassnahme soll eine Lärmschutzwand entstehen. Diese befindet sich im Eigentum des Bundes. Anstelle einer konventionellen Beton-Lärmschutzwand soll aber eine transparente Wand mit Glaselementen realisiert werden. Der Bund



*finanziert einen lärmindernden Belag sowie die gemäss Lärmschutzverordnung notwendigen Schallschutzfenster. Zusätzlich soll es einen breiteren, bepflanzten Mittelstreifen und eine Bepflanzung an den Rändern geben. Die Höchstgeschwindigkeit sollte auf Tempo 60 gesenkt werden. Es folgt eine separate Entwässerung und Anpassungen infolge der neuen Autobahnausfahrt bei der Europabrücke. Das bedeutet zusätzliche Abbiegespuren, dadurch notwendige Fahrbahnplatten, eine Verstärkung der Brückenstege sowie Anpassungen bei der Signalisation, der Beleuchtung, den Werkleitungen und den Verkehrsinseln. Eine Gesamtanierung ist noch nicht notwendig. Es kommt zu einer Aufwertung der Unterführung Meierwiesenstrasse. Die Sanierung liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes, aber es sollen zusätzliche Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer folgen. Die Unterführungen Bändlistrasse und Bändliweg liegen beide in der Kompetenz des Bundes, die Stadt plant jedoch, die grüne Brücke instand zu setzen, wo sie kaputt ging. Die Fragen in der SK SID/V drehten sich vor allem um drei Punkte: ob sich die Autobahn zukünftig besser ins Quartier einfügt und eine attraktive Einfahrt in die Stadt entsteht; ob die verkehrlichen Anliegen vom direkt betroffenen Kreis 9 aufgenommen werden; und ob sich die Stadt überhaupt an einem solchen Projekt des Bundes beteiligen soll. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission können diese Fragen grundsätzlich, aber teilweise verhalten mit Ja beantwortet werden. Die Autobahnzufahrt wird aus Sicht des motorisierten Individualverkehrs übersichtlicher, sicherer und somit kundenfreundlicher. Auch für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden im umliegenden Quartier haben die Massnahmen positive Folgen, indem der Autobahnverkehr im dafür vorgesehenen Abschnitt kanalisiert und nicht mehr durchs Quartier geleitet wird. Ebenso wird die Basis gelegt, um die angrenzenden Strassenzüge quartierfreundlicher zu gestalten. Es bleibt also die Frage, ob sich die Stadt bei einem solchen Projekt des Bundes beteiligen soll. Auch hier beantwortet eine Mehrheit der Kommission die Frage mit Ja, wir stehen grundsätzlich für ein gemeinsames Vorgehen. Schliesslich drehten sich zahlreicher Fragen darum, ob einzelne Massnahmen sinnvoll sind und ob sie gegebenenfalls abgeändert werden können oder sollen. Wir suchten das Haar in der Suppe. Aus Sicht der Mehrheit fanden wir keines, das eine Ablehnung rechtfertigen würde. Substanzielle Projektänderungen können nicht vorgenommen werden, weil das Projekt bereits vom Bund geplant ist. Die Suppe wurde vom Bund bereits angerichtet. Darum werden wir auf Vorstösse zu sprechen kommen. Selbstverständlich hätten die verschiedenen Kommissionsmitglieder und Fraktionen die Suppe gerne unterschiedlich gewürzt. Aber mit einer Ausnahme hielten die Fraktionen die Suppe für geniessbar bis schmackhaft. Ich will festhalten, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Menu lieber selbst herstellen. Wir wünschen uns genügend Handlungs- und Gestaltungsspielraum, gerade wenn es um das direkte Umfeld geht.*

Kommissionsminderheit:

**Markus Merki (GLP):** *Man kann das Wort «Aufwertung» hundert Mal erwähnen, es wird nicht besser: es bleibt eine sechsspurige Autobahn durch das Quartier. Die Asphaltflächen werden durch die breiteren Mittelstreifen teilweise sogar vergrössert. Wie hier eine Mehrheit dem Zementieren für die nächsten 35 Jahre zustimmen kann, ist für die GLP schleierhaft. Das Projekt ist bereits alt, ich hatte zum ersten Mal im Jahr 2010 damit zu tun. Damals stand noch zur Diskussion, ob es überhaupt noch je drei Spuren braucht.*



*Die Pfingstweidstrasse muss nicht mehr die gleichen Verkehrsströme aufnehmen, wie vor der Eröffnung des Nordrings. Es mutet seltsam an, dass hier mit einer grossen Mehrheit Ja gesagt wird. In anderen Bereichen ist man kleinlich und kämpft um jeden abgebauten Parkplatz, um Platz fürs Velo oder einen zusätzlichen Baum. Es gibt eine Lärmschutzwand, nur ist es keine Lärmschutzwand. Sie reflektiert – das heisst, dass auf der anderen Seite Schallwellen entstehen, die dort wiederum von den Gebäuden reflektiert werden. Eine Standardlösung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wäre besser gewesen, weil das einen Absorptionswert ergeben hätte. Die Lärmschutzwand aus Glas mag – in den ersten Jahren – interessant und schön sein. Leider zeigte meine berufliche Erfahrung, dass Glaslärmschutzwände im Unterhalt sehr intensiv und alles andere als preiswert sind. Wir bemängeln, dass eine Beleuchtung auf der Strasse montiert wird, auf der er aus Sicherheitsgründen keine Beleuchtung braucht. Das ist ein reiner Wunsch der Stadt. Wenn man an die Lichtverschmutzung denkt, ist es ein Irrsinn, dass Baumkronen beleuchtet werden. Uns ist schleierhaft, wie eine Mehrheit zu all dem Ja sagen kann. Wir wollen keine willfährigen Unterstützer sein und sagen darum Nein. Das sagen wir auch mit dem Risiko, dass es bei einem zukünftigen Projekt mit dem ASTRA zu Problemen kommen könnte. Wir haben aber in der Vergangenheit erlebt, dass sich das ASTRA nicht so schnell bewegt. Daher ist die Angst, dass wir vor einem Gericht stehen werden, unbegründet. Die ersten Vorarbeiten laufen bereits. Unseres Erachtens ist es auch ein Versagen der Stadt, so etwas zu verhandeln und mit diesem Zeitplan zu verabschieden.*

**Derek Richter (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2021/286 (vergleiche Beschluss-Nr. 4126/2021): *Wir schlagen Ihnen vor, dass an der Kreuzung Hermetschloobrücke/Bändlistrasse/Bernstrasse ein Kreisverkehr realisiert wird. Solche Kreisverkehre haben sich bewährt und bieten mehrere Vorteile: Der Verkehr wird deutlich langsamer, es gibt weniger Konfliktpunkte und die Umwelt profitiert durch weniger Feinstaub- und CO<sub>2</sub>-Belastung durch das heftige Bremsen und Anfahren. Die verbaute Fläche, die ein solcher Kreisverkehr benötigt, ist wesentlich geringer als die heutige Lösung, bei der pro Seite bis zu fünf Fahrspuren bestehen. Zudem fallen die Elektroinstallationen für die Lichtsignalanlagen weg. Es wird also noch Geld gespart. Schliesslich wird – und das ist mein Hauptargument – die Verkehrssicherheit erhöht. In diesem Bereich herrscht durch das angrenzende Briefzentrum Zürich-Mülligen ein sehr intensiver Logistikverkehr.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Ich freue mich, wenn Derek Richter (SVP) dafür plädiert, dass der Verkehr langsamer fließen und umweltschonend funktionieren soll. Allerdings traue ich den Argumenten nicht ganz. Das ASTRA verlangt, dass die erste Kreuzung nach der Autobahn ein Lichtsignal haben muss, damit der Abfluss gesteuert, beziehungsweise gesichert werden kann. Der vorgeschlagene Kreis ist die erste Kreuzung nach der Autobahn. Wir müssten also ASTRA-konform den Kreis mit einer Lichtsignalanlage ausrüsten. Das würde alle angeführten Vorteile zunichtemachen. Die Autos müssten anhalten und wir hätten die gleichen Umweltprobleme, die Sie vermeiden wollen. Das ist das formal-juristische Problem. Der vorgeschlagene Kreis müsste doppelspurig sein, weil die zu bewältigenden Verkehrsflüsse gross sind. Ein einspuriger Kreis braucht bereits*



4 / 5

*mehr Platz als eine Kreuzung. Für einen doppelspurigen Kreisel hat es dort wegen dem angrenzenden Sportplatz und der Autobahn keinen Platz. Das Sicherheitsargument ist auch sehr partiell: Alle Velofahrenden wissen, dass Kreisel sehr ungemütlich sind. Die Stadtzürcher Politik ist deshalb: keine Kreisel. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den städtischen Investitionsbeitrag an den Bund im Rahmen der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 sowie zusätzliche durch das Nationalstrassenprojekt bedingte Aufwertungen städtischer Strassen und Anlagen im Projekt Bernerstrasse-Nord und -Süd, Abschnitt Europabrücke bis Stadtgrenze, wird ein Objektkredit von Fr. 11 029 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. November 2021)



5 / 5

**4270. 2021/286**

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.06.2021:  
Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloo-  
brücke / Bändlistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/70, Beschluss-Nr. 4269/2021.

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4126/2021):

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 69 gegen 28 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat